

# **Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen Kriterien im**

## **Baugebiet „Am Silberbach“ in Glashütten**

### **Vorbemerkung**

Alle Personenbezeichnungen in der vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinie beziehen sich sowohl auf männliche und weibliche und diverse Personen und Sprachformen und sind stets mit dem Zusatz „(m/w/d)“ zu verstehen und sollen alle gleichermaßen wertschätzen.

### **Präambel**

Die Gemeinde Glashütten verfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit den Vergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu festigen und insbesondere Familien, Behinderten und ehrenamtlich aktiven Bewerber den Erwerb eines Baugrundstücks zu ermöglichen und damit dem bestehenden Wohnraumbedarf zu decken.

Die Bauplatzvergaberichtlinie dient dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft und alleinerziehende Elternteile werden mit Blick auf die Sicherung und Stärkung der Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Vitalität der Gemeinde durch Familien besonders bepunktet. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur.

Vor allem sind der Gemeinde Glashütten auch soziale Faktoren wichtig. Beispielsweise, ob vorrangiger Bedarf nach Wohnraum besteht, durch die aktuelle familiäre Situation, durch die Anzahl der Kinder oder durch Familienmitglieder, die einen zusätzlichen Raumbedarf z.B. durch einen Pflegefall oder Behinderung haben.

Die Gemeinschaft in der Gemeinde Glashütten wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in dieser Bauplatzvergaberichtlinie ebenfalls positiv berücksichtigt werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen gemeinnützigen Verein, einer sozialkaritativen oder kirchlichen Organisation, als Mitglied des Gemeinderats oder in der freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Um dies zu gewährleisten, soll die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG), welche im Auftrag der Gemeinde Glashütten das Baugebiet „Am Silberbach“ entwickelt und erschlossen hat, bei der Vermarktung der freien EFH-Bauplätze die nachfolgenden Richtlinien zur Bauplatzvergabe anwenden.

# Vergabeverfahren und Bewerbung

## 1. Allgemeines

1.1 Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird die Bauplatzvergaberichtlinie auf der Homepage der Gemeinde Glashütten ([www.Gemeinde-Glashuetten.de](http://www.Gemeinde-Glashuetten.de)) und auf dem Internetportal BAUPILOT ([www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)) veröffentlicht.

1.2 Die nach dieser Richtlinie zu vergebenden Bauplätze werden von der HLG auf BAUPILOT zur Bewerbung ausgeschrieben.

1.3 Bauplatzinteressenten können sich auf BAUPILOT ([www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)) registrieren und sich auf der Interessentenliste der Gemeinde Glashütten eintragen. Alle vor Vermarktungsstart eingetragenen Interessenten werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert. Aus einer unterlassenen Benachrichtigung kann kein rechtlicher Anspruch hergeleitet werden. Aus diesem Grund sollten sich Interessenten zusätzlich regelmäßig bei der Gemeinde Glashütten, der HLG oder über BAUPILOT ([www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)) über den Bewerbungsstart informieren. BAUPILOT soll auf einschlägigen Immobilienportalen die Ausschreibung ebenfalls veröffentlichen / verlinken.

1.4 Die Datenschutzhinweise zum Eintrag auf die Interessentenliste sowie für das Bewerbungsverfahren um einen Bauplatz sind auf BAUPILOT ([www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)) hinterlegt. Mit dem Eintrag in die Interessentenliste und mit der Abgabe der Bewerbung um einen Bauplatz stimmen die Interessenten und Bewerber der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer persönlichen Daten entsprechend den vorgenannten Datenschutzhinweisen zu.

1.5 Nachfolgend genannte Unterlagen zum Baugebiet und zur Bewerbung können spätestens ab Bewerbungsstart auf BAUPILOT ([www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)) eingesehen oder zum Download abgerufen werden:

- Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken nach sozialen Kriterien im Baugebiet „Am Silberbach“
- Bebauungsplan „Am Silberbach“ (Plan, Textteil)
- Zusammenfassung des Energiekonzeptes für das Baugebiet „Am Silberbach“
- Erfassungsbogen für EFH zum Energienachweis
- Kaufvertragsmuster für soziales Vergabeverfahren
- Formular „Finanzierungsbestätigung für die Bauplatzvergabe“
- Formular „Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben“
- Formular „Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft in einem Verein“
- Formular „Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (satzungsmäßige Sonderaufgabe)“

Auf Anfrage können die vorgenannten Dokumente auch bei der Hessischen Landgesellschaft mbH, Nordendstraße 44, 64546 Mörfelden-Walldorf angefordert werden.

1.6 Die Bewerbung und die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Bewerber erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben (Bewerbungsphase). Im zweiten Teil erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, welche aufgrund Ihrer erreichten Punktezahl zum Zuge kommen (Prioritätenabfrage). *Nachfolgend werden die einzelnen Prozess-Schritte genauer erläutert.*

## 2. Bewerbungsphase

2.1 Die Bewerbungsfrist beginnt am **20.12.2024**. Die Frist endet mit Ablauf des **28.02.2025**. Beginn und Ende der Bewerbungsfrist werden auf der **gemeindlichen Homepage** und auf BAUPILOT bekanntgegeben. Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

2.2 Bewerbungen sind nur auf dem speziell dafür vorgesehenen Bewerberfragebogen zulässig.

2.3 Der Bewerberfragebogen ist wahrheitsgemäß, vollständig und in deutscher Sprache auszufüllen. Bewusst unvollständige und/oder unrichtige Angaben im Bewerberfragebogen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Bewerber und Mitbewerber müssen jeweils einzeln auf dem zur Verfügung gestellten Formular „Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben“ die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben im Bewerberfragebogen versichern und das Formular fristgerecht (siehe Ziffer 2.4) einreichen.

2.4 Der Bewerbung sind die in der Bauplatzvergaberichtlinie geforderten Unterlagen und Nachweise, das Formular „Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben“ (von Bewerber + Mitbewerber) sowie eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung mit einem Mindestbetrag in Höhe des Grundstückskaufpreises zzgl. der Kosten zur Errichtung eines Wohnhauses beizufügen. Die HLG stellt hierfür das Formular „Finanzierungsbestätigung für die Bauplatzvergabe“ zur Verfügung. Die Finanzierungsbestätigung darf zum Ende der Uploadfrist / Einreichungsfrist nicht älter als 3 Monate sein. Die vorgenannten Dokumente müssen der HLG zum Bewerbungsschluss vorliegen (Uploadfrist / Einreichungsfrist).

Für den rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Unterlagen ist der Bewerber selbst verantwortlich. Sollten zu den gemachten Angaben im Fragebogen erforderliche Nachweise bis zum Ende der Uploadfrist / Einreichungsfrist nicht vorliegen, so kann die Angabe nur entsprechend der vorgelegten Nachweise gewertet werden, was zu Punkteverlust führen kann.

2.5 Liegt die Finanzierungsbestätigung und das Formular „Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben“ nicht bis zum Fristablauf vor, **so gilt die Bewerbung als zurückgenommen**. Diese beiden Dokumente sind zwingend erforderlich.

2.6 Bewerbung über BAUPILOT: Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform BAUPILOT ([www.baupilot.com](http://www.baupilot.com)) einzureichen. Hierbei ist der digitale Bewerberfragebogen online auszufüllen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Formulare erfolgt als Datei-Upload. Die hochzuladenden Dateien dürfen hierbei eine maximale Größe von 10 MB pro Datei haben. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt.

**Hinweis:** BAUPILOT ist ein kommunaler Dienstleister, welcher die Kommunen bei der Vergabe von Flächen und Grundstücken technisch und digital unterstützt. Als Auftragsdatenverarbeiter ist BAUPILOT weisungsgebunden an die Vorgaben der Gemeinde Glashütten bzw. der HLG und trifft keine eigenständigen Entscheidungen. Ebenso übernimmt BAUPILOT keine der Kommune hoheitlich obliegenden Aufgaben.

Dies gilt insbesondere auch für die von der Kommune hier ausgeführten Vergaberichtlinien. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

2.7 Schriftliche Bewerbungen: Sollte eine elektronische Bewerbung nicht möglich oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich und kann persönlich bei der Hessischen Landgesellschaft mbH in Mörfelden-Walldorf eingereicht oder per Einschreiben an die Hessische Landgesellschaft mbH, Fachbereich 1, Nordendstraße 44, 64546 Mörfelden-Walldorf geschickt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Bewerbung alle notwendigen Unterlagen, wie auch bei einer elektronischen Bewerbung, beizufügen sind. Auch bei der schriftlichen Bewerbung kann das Fehlen einzelner Unterlagen zu Punktabzug bzw. Ausschluss führen.

Der Umschlag sollte verschlossen und mit dem Vermerk

- „**Bewerbung Bauplatzvergabe „Am Silberbach“**“ - gekennzeichnet sein.

Der Bewerberfragebogen sowie die weiteren für die Bewerbung erforderlichen Formulare stehen zum Download (siehe hierzu Ziffer 1.5) zur Verfügung oder sind bei der HLG (siehe hierzu Ziffer 1.5) erhältlich.

## 2.8 Bewerbungsform

Antragsteller können eine oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein (Bewerber und Mitbewerber bzw. Bewerbung als Paar).

Bei zwei Antragstellern müssen beide Antragsteller Vertragspartner / Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden (notarielle Eintragung ins Grundbuch). Es müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der HLG/Gemeinde werden.

Eine Person darf, auch zusammen mit einer anderen Person, nur eine Bewerbung einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

Alle Käufer müssen die in den Vergaberichtlinien genannten Verpflichtungen übernehmen.

Bewerber welche bereits einen Bauplatz über das Bieterverfahren erworben haben, sind vom Vergabeverfahren nach sozialen Kriterien ausgeschlossen.

## 3. Auswertung und Rangliste

3.1 Nach Fristablauf wertet die HLG die fristgerecht eingegangenen, zulässigen und vollständigen Bewerbungen anhand der in der Anlage aufgeführten Auswahlkriterien aus. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle über BAUPILOT (digital) eingehenden und alle schriftlich über die HLG (analog) eingehenden Bewerbungen werden berücksichtigt.

Nur im Vorfeld der Bewerbungsphase abgegebene Interessensbekundungen oder Bewerbungen (schriftlich oder digital) werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

3.2 Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Gesamtpunktzahl der jeweiligen Bewerber. Je höher die Punktezahl, desto besser die Platzierung in der Rangliste. Der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl befindet sich auf Platz 1 der Rangliste und erhält das Erstauswahlrecht auf einen Bauplatz.

3.3 Haben mehrere Bewerbungen nach Anwendung der Kriterien die gleiche Gesamtpunktzahl, so entscheidet letztlich das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste.

#### 4. Prioritätenabfrage

Ausgehend von Platz 1 der Rangliste werden so viele Bewerber aufgefordert, Ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen.

Die betreffenden Bewerber werden aufgefordert, die Auswahl Ihrer Prioritäten innerhalb einer von der HLG gesetzten Abgabefrist abzugeben. Der erstplatzierte Bewerber gibt eine Priorität ab, der zweitplatzierte Bewerber gibt zwei Prioritäten mit Rangverhältnis untereinander ab usw. Somit ist gewährleistet, dass allen Bewerbern mit ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. **Erfolgt seitens des Bewerbers innerhalb der von der HLG gesetzten Frist keine Prioritätenabgabe, so gilt die Bewerbung als zurückgenommen.**

Sollten Bewerber die Anzahl der Ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, so gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. Der Bewerber wird in diesem Fall auf die Nachrückerliste (siehe hierzu Ziffer 6) aufgenommen. Sollte nach der zweiten Prioritätenabfrage auch kein Grundstück zugeteilt werden können, so gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Sind mehr als zehn Bauplätze zu vergeben, so erfolgt die Abfrage in mehreren Durchgängen.

#### 5. Zuteilungsphase

5.1 Nach Ablauf der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert.

5.2 Die Bewerber müssen der HLG innerhalb einer Frist von 10 Tagen eine Zuschlags- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500,00 € auf das Konto der HLG, IBAN: DE38 5205 0000 4027 4000 03 bezahlen und eine verbindliche schriftliche Erklärung zukommen lassen, in welcher sie erklären, ob sie den zugeteilten Bauplatz erwerben möchten (Kaufabsichtsäußerung). Die Erklärung kann über die Plattform BAUPILOT oder schriftlich erfolgen. Die Gebühr wird später auf den Kaufpreis angerechnet. **Erfolgt seitens des Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Kaufabsichtsäußerung und Einzahlung der Gebühr, so gilt die Bewerbung als zurückgenommen.**

5.3 Nach Zuteilung vereinbart die HLG mit den betreffenden Bewerbern innerhalb von 6 Wochen Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge. **Sollte es innerhalb von 3 Monaten nach Zuschlagserteilung zu keinem Vertragsabschluss kommen, verbleibt die Zuschlags- und Bearbeitungsgebühr bei der HLG und die jeweilige Zuteilung wird aufgehoben.**

5.4 Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstückes besteht nicht.

#### 6. Nachrückverfahren

6.1 Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle Bewerber, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte (Nachrücker), in eine Nachrückerliste aufgenommen.

6.2 Fallen während der Zuteilungsphase eine oder mehrere Bewerbungen aus, wird mit den freigewordenen Grundstücken ein weiterer Durchgang gestartet. Hierbei werden entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele Bewerber berücksichtigt, wie Grundstücke zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt wie unter Ziffer 4 beschrieben. Dieser Prozess wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine nachrückenden Bewerber mehr auf der Liste vorhanden sind.

6.3 Während des Nachrückverfahrens werden keine neuen Bewerbungen in das Verfahren aufgenommen.

6.4 Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt die Vergabe der Bauplätze durch die HLG nach Eingang der Bewerbungen im freihändigen Verfahren zu einem festen Preis (*siehe hierzu Ziffer 7*).

## 7. Vertragsbedingungen, Verkaufspreise

### 7.1 Verkaufspreise

Die Verkaufspreise für die Grundstücke sind in 3 Zonen aufgeteilt und betragen wie folgt:

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Zone 1: Grundstücke im Bereich der Willigis Straße (1. und 2. Reihe): | <b>550 €/m<sup>2</sup></b> |
| Zone 2: Grundstücke nördlich des Dittelshainer Weg (3. Reihe):        | <b>525 €/m<sup>2</sup></b> |
| Zone 3: Grundstücke südlich des Dittelshainer Weg (4. Reihe):         | <b>490 €/m<sup>2</sup></b> |

### 7.2 Bauverpflichtung

Die Bieter verpflichten sich vertraglich, auf dem nach Ziff. 3 zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren ab Übergabe ein bezugsfertiges Wohnhaus, das den Plus-Energie-Standard gemäß Energiekonzept einhält, zu bauen. (Bauverpflichtung).

### 7.3 Energiekonzept/Sicherung durch Vertragsstrafe mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Sollten die Bauherren den vereinbarten Energiestandard nicht einhalten, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 77,00 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zu Gunsten der Gemeinde Glashütten fällig. Mit Nachweis der Plus-Energie-Standards entfällt diese. Im Kaufvertrag wird vereinbart, dass sich der Käufer für den Fall, dass der Nachweis nicht erbracht werden kann und die Vertragsstrafe nicht gezahlt wird, für die Vertragsstrafe der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwirft.

### 7.4 Teilungs- und Veräußerungsverbot/Belastungsbeschränkung

Die Bieter verpflichten sich vertraglich, das Baugrundstück **innerhalb von 8 Jahren** weder im Gesamten noch in Teilen zu verkaufen bzw. an Dritte zu übertragen bzw. belasten. Dies beinhaltet, dass Dritten keine Nutzungsmöglichkeiten (beispielsweise in Form eines Erbbaurechts, eines Nießbrauchs oder einer Dienstbarkeit) eingeräumt werden.

### 7.5 Residenzpflicht

Die Käufer verpflichten sich das zu errichtende Wohnhaus oder eine der vorgesehenen Wohnungen selbst zu beziehen und seinen Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen und diesen **8 Jahre** ohne zeitliche Unterbrechung zu unterhalten.

### 7.6 Rückkaufsrecht / Vertragsstrafe

Bei einem Verstoß des Bieters gegen die Bauverpflichtung, das Teilungs- und Veräußerungsverbot bzw. die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung (Residenzpflicht) sowie bei falschen oder fehlerhaften Angaben im Bieterverfahren kann die HLG entweder eine Nachzahlung (Mehrerlösabschöpfung) verlangen oder ein dinglich zu sicherndes Wiederkaufsrecht ausüben. Der Mindestbetrag der Nachzahlung beträgt **30,00 €/m<sup>2</sup>**.

## Zugangsvoraussetzungen

1. Es können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen bewerben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Juristische Personen, wie Bauträger, Makler, Firmen und andere juristische und natürliche Personen, die Gebäude für Dritte errichten, sind nicht antragsberechtigt. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
2. Nicht getrenntlebende Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) können einen gemeinsamen Antrag stellen. Ebenfalls gemeinsam bewerben können sich auch eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften. Es können sich **maximal zwei Personen** gemeinsam bewerben. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der HLG werden. Alle Erwerber müssen die in der Bauplatzvergaberichtlinie sowie Verkaufskriterien genannten Verpflichtungen übernehmen.
3. Eine Person darf, auch zusammen mit einer anderen Person, nur eine Bewerbung einreichen und nur einen Bauplatz erwerben.
4. Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Baugrundstück beabsichtigte und nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässige Bauvorhaben vom Bewerber finanziert werden kann. Mit der Bewerbung ist daher eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank für das gesamte Bauvorhaben (Grunderwerb + Gebäude) vorzulegen. Die HLG stellt hierfür das Formular „Finanzierungsbestätigung zur Bauplatzvergabe“ zur Verfügung. Die Finanzierungsbestätigung darf zum Ende des Bewerbungszeitraumes nicht älter als 3 Monate sein.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass alle im Bewerberfragebogen vom Bewerber getätigten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Von Bewerber und Mitbewerber muss der HLG daher spätestens zum Bewerbungsschluss das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben“ vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Bewerbung als zurückgezogen. Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben im Bewerberfragebogen enthalten, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

## **Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung**

1. Die Reihenfolge der Bewerbungen für die Auswahl der Bauplätze ergibt sich gemäß der in der Anlage aufgeführten Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Die Bewerbung mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält das gewünschte Baugrundstück. Die weiteren Bewerber werden entsprechend Ihrer Punktzahl unter Berücksichtigung Ihrer Prioritätenliste nachrangig berücksichtigt.
2. Nur Antragsteller (Bewerber und Mitbewerber) können Punkte erzielen. Bewerben sich zwei Personen gemeinsam (nach Ziff. 2 der Zugangsvoraussetzungen), muss anstelle einer Einzelbewerbung eine Bewerbung als Paar / Bewerber und Mitbewerber abgegeben werden.
3. Soweit Bewerber die gleichen Gesamtpunktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.
4. Die erforderlichen Nachweise müssen zum Bewerbungsschluss (Bewerbungsstichtag) eingegangen sein. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, können nicht nachgewiesene Angaben im Fragebogen entsprechend nicht gewertet werden, was zu Punkteverlust führen kann. Eine Wertung von Angaben im Fragebogen kann nur entsprechend der vorgelegten Nachweise erfolgen.
5. Maßgebend für die Bewertung der Verhältnisse der Bewerber sowie die Berechnung von Zeitdauerangaben ist der in der Ausschreibung genannte Bewerbungsstichtag (Letzter Tag der Bewerbungsfrist).
6. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben haben. Sofern die Bewerber aufgrund der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbleibenden Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem ausreicht, so ist die HLG berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.
7. Bei zwei Antragstellern innerhalb einer Bewerbung (Paarbewerbung) wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt. Eine Kumulation der Punkte von zwei Antragstellern erfolgt nur in den in der Vergabekriterien genannten Fällen.

Begriffsdefinitionen:

### **Alleinstehend**

Als „alleinstehend“ gelten Bewerber, die ohne feste soziale Bindung an eine Partnerin oder einen Partner sowie ohne minderjährige Kinder in ihrem Haushalt leben.

### **Eingetragene Lebenspartnerschaft/eheähnliche Lebensgemeinschaft / sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft**

Als „Lebenspartner“ gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft oder Personen die in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben), die in einem gemeinsamen Haushalt so Zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Bei Paaren in eheähnlicher Lebensgemeinschaft oder einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gilt die Voraussetzung im Sinne dieser Richtlinie als erbracht, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz fünf volle, ununterbrochene Jahre bestand.

### **Alleinerziehend**

Als „alleinerziehend“ gelten alleinstehende Personen (s.o.) mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind. Als „Kind“ im Sinne dieser Vergaberichtlinie gilt jedes Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird.

### **Kinder**

Als „Kinder“ im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft. Adoptivkinder werden nur zugunsten der Adoptiveltern berücksichtigt. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.

### **Angehörige**

Als „Angehörige“ im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis (Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.

### **Sicherung des Vergabebezwecks**

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den Musterverträgen der HLG.

## Auswahlkriterien/Auswahlmatrix

|     |  |                                 |
|-----|--|---------------------------------|
| 1.  | Kriterienkatalog   |                                 |
| 1.1 | Aktueller Familienstand der Bewerber   | max. 11 Punkte<br>pro Bewerbung |
|     | Verheiratete oder alleinerziehende Bewerber sowie Bewerber in eingetragenen Lebenspartnerschaften nach LPartG, sowie sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften erhalten  | 11 Punkte                       |
|     | Alleinstehend  | 0 Punkte                        |
|     | Nachweis: (erweiterte) Meldebescheinigung<br>Alle Nachweise dürfen am Bewerbungsstichtag nicht älter als 14 Wochen sein.   |                                 |
|     |  |                                 |
| 1.2 | Anzahl und Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden, minderjährigen Kinder  | max. 11 Punkte<br>pro Bewerbung |
|     | Ungeborene Kinder (ärztlich bescheinigte Schwangerschaft)  | 5 Punkte                        |
|     | Kinder unter 7 Jahre   | 5 Punkte                        |
|     | Kinder unter 13 Jahre  | 4 Punkte                        |
|     | Kinder unter 17 Jahre  | 3 Punkte                        |
|     | Kinder unter 18 Jahre  | 2 Punkte                        |
|     | Adoptierte Kinder werden anhand des Alters des Kindes bewertet.  |                                 |
|     | Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden anhand des Alters des Kindes bewertet.   |                                 |
|     | <p>Nachweis:</p> <p>Erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 Bundesmeldegesetz</p> <p>Ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft</p> <p>Bescheinigung des Jugendamtes über entschiedene Pflegeelternschaft (bei Pflegekindern, die noch nicht im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen wurden)</p> <p>oder Meldebestätigung (bei Pflegekindern, die bereits im Haushalt aufgenommen wurden)</p> <p>Bescheinigung des Jugendamtes über entschiedenes Adoptionsverfahren (bei Adoptivkindern, die noch nicht im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen wurden)</p> <p>oder Meldebestätigung (bei Adoptivkindern, die bereits im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen wurden)</p> <p>Alle Nachweise dürfen am Bewerbungsstichtag nicht älter als 3 Monate sein</p> |                                 |

|       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 1.3   | Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers und / oder eines dauerhaft im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen   | max. 14 Punkte pro Bewerbung |
| 1.3.1 | Grad der Behinderung   | max. 7 Punkte                |
|       | Grad der Behinderung ab 50 bis 70 %  | 5 Punkte                     |
|       | Grad der Behinderung ab 80 bis 100%  | 7 Punkte                     |
| 1.3.2 | Pflegegrad   | max. 7 Punkte                |
|       | für Pflegegrad 1, 2, 3   | 5 Punkte                     |
|       | für Pflegegrad 4, 5  | 7 Punkte                     |
|       | Nachweis: Behindertenausweis, Bescheid über Pflegestufe<br>Alle Nachweise dürfen am Bewerbungstichtag nicht älter als 3 Monate sein.   |                              |
| 1.4   | Ehrenamtliche Tätigkeit (satzungsmäßige Sonderaufgabe)*  | max. 15 Punkte pro Bewerbung |
|       | Antragsteller, die zum Bewerbungsschluss<br>- in der geschäftsführenden Vorstandschaft eines Vereins oder einer sozial-karitativen Einrichtungen oder<br>- als Übungsleiter / Trainer oder<br>- im Brand- oder Katastrophenschutz oder<br>- im Pflege-, Sozial- oder Rettungsdienst oder<br>- im Gemeinderat oder<br>- einem anderen kommunalen Gremium ehrenamtlich im aktiven Einsatz sind, erhalten pro vollem Jahr 1 Punkt.<br><br>Es können max. 2 Tätigkeiten pro Bewerber anerkannt werden, die in verschiedenen Organisationen nachzuweisen sind. Bei gemeinsamer Bewerbung Kumulierung. |                              |
|       | Nachweis: Bestätigung gemäß Formular. Alle Nachweise dürfen am Bewerbungstichtag nicht älter als 14 Wochen sein.   |                              |
| 1.5   | Aktive Mitgliedschaft in einem Verein  | max. 7 Punkte pro Bewerbung  |
|       | Aktive Mitglieder in einem Verein erhalten pro 2 Jahre 1 Punkt. Bei gemeinsamer Bewerbung Kumulierung.   |                              |
|       | Nachweis: Bestätigung gem. Formular. Alle Nachweise dürfen am Bewerbungstichtag nicht älter als 3 Monate sein.   |                              |

\* Nahtlos aneinandergrenzende Zeiten können summiert werden. In nachvollziehbar begründeten Fällen können Unterbrechungen von weniger als 2 Jahren außer Betracht bleiben.